Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht Geschäftsbereich 3 - Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht Stefanie Haubl +49 202 563 6075 +49 202 563 8020 stefanie.haubl@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	12.06.2023 **VO/0574/23/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.06.2023	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entgegennahme o. B.**

Grund der Vorlage

Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zum Thema „Wärmeplan für Wuppertal“

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Arno Minas

Begründung

Die Große Anfrage der FDP-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Wie viele Erdbohrungen für Wärmepumpen wurden in Wuppertal bisher genehmigt und erfolgreich niedergebracht?

Antwort zu Frage 1: Zum Stichtag 31.12.2022 lagen der UWB wasserrechtliche Erlaubnisse für 851 Sondenanlagen und 3 Kollektoranlagen vor. Die Zahlen sind auch im Energieatlas NRW (https://www.waermekataster.nrw.de) veröffentlicht. Zum Stichtag heute sind im Jahr 2023 8 weitere Sondenanlagen beantragt.

Frage 2: In wie vielen Fällen hat die Bohrung nicht funktioniert? Was ist über die Gründe bekannt?

Antwort zu Frage 2: Eine genaue Zahl ist nicht bekannt (seit Sommer 2014 maximal 3 Fälle). Aufgrund natürlicher und anthropogener Hohlräume im Untergrund (Hardthöhlen, Langerfelder Bergbau, Hedtmann-Stollen etc.) konnten die Bohrungen nicht niedergebracht werden.

Frage 3: Wie viele Bohrungen wurden nicht genehmigt?

Antwort zu Frage 3: Abgelehnt wurde keine Bohrung. Aufgrund der zu Punkt 2 genannten Hindernisse wurden aber schon Anträge zurückgezogen, bzw. nach einer Beratung gar nicht erst gestellt.

Ergänzend zu Frage 2 und 3 sei vielleicht noch erwähnt, dass in Einzelfällen Bohrstandorte umgeplant werden müssen, wenn beispielsweise in Schutzgebieten oder zu nah an Nachbargrundstücken gebohrt werden soll. In der Regel funktioniert die Zusammenarbeit mit den Bohrunternehmen gut, so dass keine Ablehnung erforderlich ist.

Frage 4: Welche Regelungen sieht der neue Konzessionsvertrag mit dem Verteilnetzbetreiber für das Stromnetz hinsichtlich Wärmepumpen vor?

Antwort zu Frage 4: Hier sind keine speziellen Regelungen getroffen. Es ist auch nicht Sache des Konzessionsvertrages, hier Einfluss zu nehmen. Die Technologieentscheidung sollte beim Kunden liegen.

Frage 5: In welchem Umfang würden sich die auch in Wuppertal erforderlichen Investitionen in das Stromnetz reduzieren lassen, wenn flächendeckend statt Luft- Erdwärmepumpen zum Einsatz kämen?

Antwort zu Frage 5: Der Effekt ist grundsätzlich richtig beschrieben. Wir gehen bei Luftwärmepumpen am Auslegetag von -8°C (Zweitagesmittel) von einem COP von 2 aus. Eine Wasserwärmepumpe könnte gegen 10°C Soletemperatur das doppelte erreichen. Insofern halbiert sich der Leistungsbedarf für die Wärmepumpe. Es handelt sich hier aber nicht um eine 1:1-Beziehung. Der Leistungsbedarf wird in beiden Fällen so groß sein, dass in der Mittelspannung und Hochspannung wegen der hohen Gleichzeitigkeit (es ist dann überall in Wuppertal kalt!) Kapazität geschaffen werden müssen. Der größte Kostentreiber ist der Tiefbau, nicht die Leitung. Insofern wird man dann ohnehin entsprechende Leerrohrkapazitäten vorsehen und bei Bedarf Kabel einziehen. Wir gehen in Verbindung mit E-Mobilität, Wärmepumpen und Durchlauferhitzern von einer Vervierfachung des Leistungsbedarfs und eine Verdoppelung der Arbeit bei deutlich niedrigen Benutzungsstunden von Wärmelasten aus.
Grundsätzlich muss natürlich eine Bohrung für Wärmepumpen möglich sein. Felsiger Untergrund ist da keine gute Voraussetzung. Zudem sollte (fließendes) Grundwasser vorhanden sein, um ein auskühlen der Bohrlöcher zu vermeiden und nicht allzu tief bohren zu müssen.

Frage 6: Sieht die Stadt Wuppertal irgendwelche rechtlichen Hemmnisse (wenn ja, welche), eine, den anderen Versorgungsleitungen für Strom, Wasser und Telekommunikation nachrangige Konzession für Bohrungen und den Betrieb der Bohrlöcher für z.B. 15 Jahre im öffentlichen Raum auszuschreiben und zu vergeben, um den Anteil der Erdwärmepumpen

im Stadtgebiet zu erhöhen, falls auf privaten Grundstücken kein geeigneter Raum zur Verfügung steht?

Antwort zu Frage 6: Eingangs ist anzumerken, dass die Konzessionen für Strom, Gas und Wasser die Nutzung öffentlicher Straßen- und Wegeflächen betreffen, um in diesen Versorgungsleitungen zu verlegen bzw. Versorgungsnetze betreiben zu können. Solche Konzessionen werden regelmäßig vergeben, weil Versorgungsnetze monopolistische Strukturen darstellen, in denen ein Wettbewerb „im Markt“ nicht funktioniert. Durch Konzessionsvergabe regelmäßig alle 20 Jahre wird zumindest ein Wettbewerb „um den Markt“ eröffnet.

Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme werden von privaten Unternehmen vorgenommen regelmäßig im Auftrag von privaten Personen; hier besteht Wettbewerb. Insoweit dürfte das Instrument zumindest einer typischen Konzession kaum geeignet erscheinen. Das Recht bzw. die Erlaubnis zur Bohrung im öffentlichen Raum wird durch die untere Wasserbehörde ausgesprochen. Darüber hinaus gehende Nutzungsrechte seitens der Stadt zu gewähren, erscheint nicht notwendig.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es handelt sich hier lediglich um die Beantwortung einer Großen Anfrage.